

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

49. Jahrgang

20.05.2020

Nr. 10



Inhalt:

1. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gemeinde Flaesheim“, 9. Änderung der Stadt Haltern am See im Ortsteil Flaesheim
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gemeinde Flaesheim“, 9. Änderung der Stadt Haltern am See im Ortsteil Flaesheim

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 zum vorgenannten Planverfahren folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gemeinde Flaesheim“, 9. Änderung der Stadt Haltern am See, der Begründungsentwurf sowie zugehörige Fachgutachten werden zum Zwecke der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die öffentliche Auslegung ist auf der Grundlage der o. g. Planunterlagen vorzunehmen.

Anlass und Ziel

Mit der Bebauungsplanänderung soll ein zusätzliches Baufenster auf dem Grundstück zum Dachsberg 26 festgesetzt werden. Das ca. 1.100 qm umfassende Grundstück kann auf diese Weise durch ein Einzelhaus nachverdichtet werden, womit die Stadt den Zielen der Innenentwicklung gerecht wird und der Vorhabenträger für sich private Interessen verfolgen kann.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Flaesheim zwischen den Straßen „Dürnberg“ im Westen und "Zum Dachsberg" im Osten, unmittelbar an der „Bodelschwinghstraße“ und hat eine Größe von ca. 1.100 qm. Es umfasst Teile des Flurstücks 801 und 199, Flur 10, Gemarkung Flaesheim.

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie zu entnehmen.

Auslegung des Planentwurfs

Der Bebauungsplanentwurf, der dazugehörige Begründungsentwurf sowie die Fachgutachten werden zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom

28.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70 öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit - Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins unter 02364-933-0, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See – www.haltern.de – **unter der Rubrik Rathaus / Öffentlichkeitsbeteiligung** abrufbar.

Hinweise

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

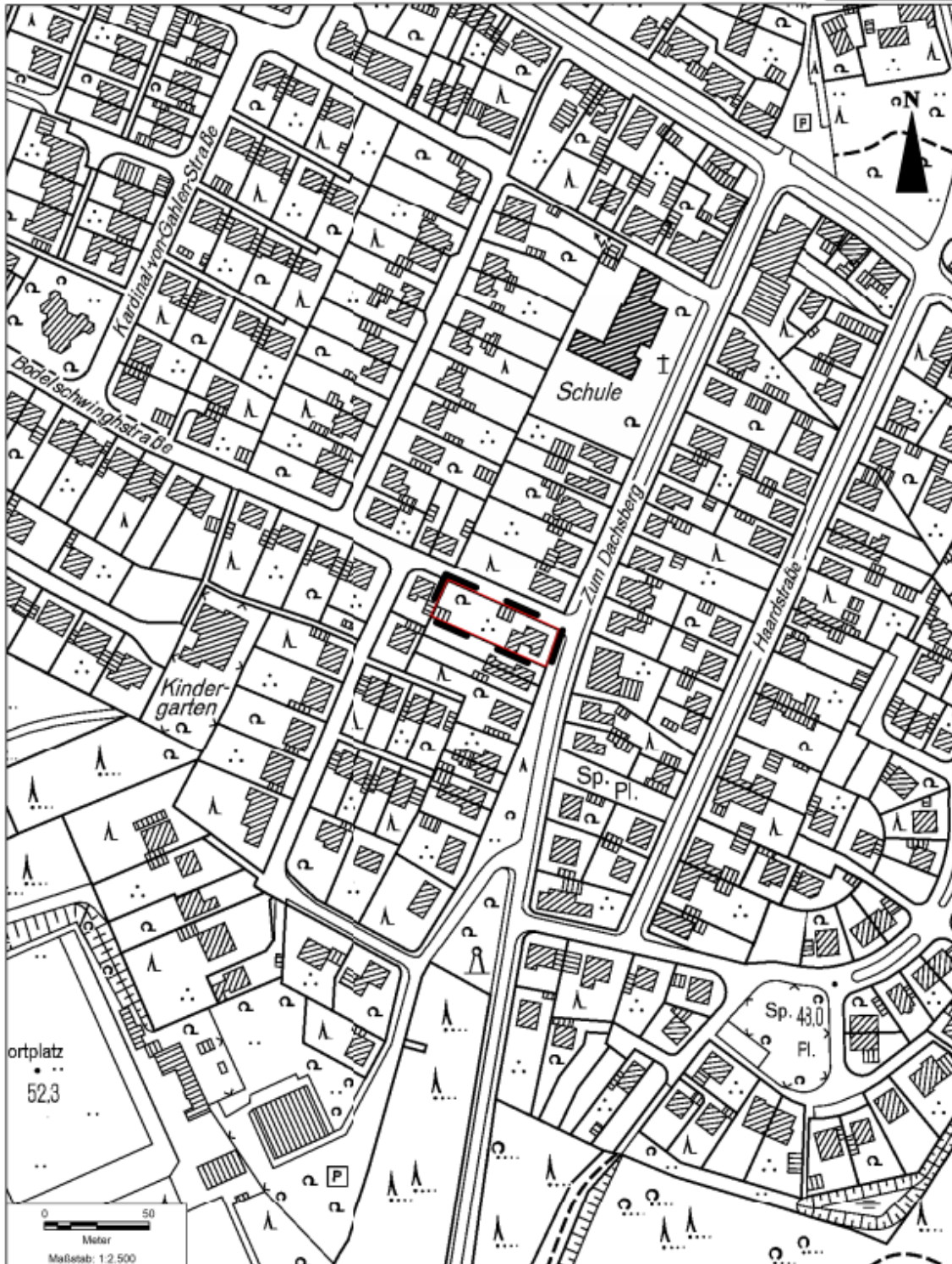
Haltern am See, den 18.05.2020
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Anlage: Übersichtsplan

Stadt Haltern am See
 Fachbereich 62 - Planen



 Geltungsbereich

Übersichtsplan zur 9. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 1 "Gemeinde Flaesheim"
 der Stadt Haltern am See im Ortsteil Flaesheim